

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 30. August 2005
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-210
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: IV 54-1.7.1-101/05

Bescheid

über
die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 31. August 2000

Zulassungsnummer:

Z-7.1-1702

Antragsteller:

Betonsteinwerke
Paul Ahrens KG
Frühlingstraße 39- 43
22525 Hamburg

Zulassungsgegenstand:

Innenauskleidung aus Leichtbeton für die Querschnittsverminderung bestehender Hausschornsteine

Geltungsdauer bis:

30. August 2010

Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.1-1702 vom 31. August 2000. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Der Abschnitt 4 erhält folgende Fassung:

"4 Entwurf und Bemessung

Für die feuerungstechnische Bemessung der Abgasanlagen gelten die Bestimmungen von DIN EN 13384-1¹."

Bolze

Beglaubigt

Stina

